

Zürich, 8. Juni 2026

KR-Nr. 229/2026

**POSTULAT** von Renata Grünenfelder (SP, Zürich), Sibylle Marti (SP, Zürich) und Marion Schmid (SP, Zürich)

Betreffend Bericht über Massnahmen zur Qualitätssicherung in Listenspitälern

---

Die Regierung wird beauftragt, einen Bericht zu erstellen, der aufzeigt, welche Massnahmen zurzeit in Planung resp. in Umsetzung sind, um das Qualitätsmanagement der Zürcher Listenspitäler wirksam zu verbessern.

Der Bericht soll einerseits Auskunft geben über den aktuellen Stand der Arbeiten im Aufbau des Qualitätscontrollings durch das Amt für Gesundheit (AFG). Andererseits soll er aber auch geplante und laufende Massnahmen auf Bundesebene sowie zwischen Spitälern und Krankenversicherern oder weiteren Akteuren darlegen und über deren Stand der Umsetzung berichten.

Dabei soll aufgezeigt werden, wie (aufgrund von systematischen Vergleichen / Benchmarkings und entsprechenden Verbesserungsmassnahmen) sichergestellt werden kann, dass negative Abweichungen bei den Behandlungsergebnissen zeitnah erkannt und behoben werden können. Der aktuelle Entwicklungsstand und die geplante Weiterentwicklung von Meldesystemen (CIRS, Patientenfeedbacks, Speak-up-Kultur, Whistleblowing) sollen ergänzend dargestellt werden.

Begründung:

Die Erkenntnisse des Berichts der unabhängigen Untersuchungskommission UK16/20 über die Vorkommnisse an der Klinik für Herz- und Gefässchirurgie des Universitätsspitals Zürich (USZ) zeigen in erschreckender Art und Weise, welche Folgen ein mangelhaftes Qualitätsmonitoring für die Patient:innen haben kann. Darum ist der Kanton gefordert, eine aktivere Rolle bei der Überwachung der Qualität der eigenen Spitäler und aller Gesundheitsinstitutionen zu übernehmen.

Die Problematik wurde seit einiger Zeit erkannt und es sind auf verschiedenen Ebenen Bestrebungen im Gange, die Situation zu verbessern, etwa durch das kantonale Qualitätsprogramm oder die Qualitätsverträge zwischen Leistungserbringern und Versicherern.

Aktuell befinden sich die vielfältigen Massnahmen allerdings vorwiegend in einer Entwicklungsphase, die klare Aussagen über eine verbindliche Durchsetzung von Vorgaben verunmöglicht. Der geforderten Bericht soll eine saubere Auslegeordnung und fundierte Entscheidungen über die nächsten Schritte ermöglichen.

Renata Grünenfelder  
Sibylle Marti  
Marion Schmid